

Stände höchst abträglich wäre , werde dadurch doch beinahe der ganze Ertrag des Imposts wieder aufgebraucht.

3. Man habe zudem die Erfahrung gemacht, dass diese Abgaben oft mehr den Privatpersonen als dem öffentlichen Interesse zugute gekommen und deshalb verschiedenerorts Verdriesslichkeiten entstanden seien.

Aufgrund all dessen habe man beschlossen, den Frucht-, Vieh- und Garnimpost nicht länger als bis zum 3./13. November aufrecht zu erhalten, den Warenimpost aber noch bis zur Ratifikation des Friedens zu erheben, wie aus der von den eidg. Abgeordneten übergebenen Resolution hervorgehe.

Kopie

AH 11, 120-121 - Blatt 121^r leer

56

1698 Mai 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH SOLOTHURN [VOM 26. - 31. MAI 1698]¹

EA VI 2, 713-718

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Altammann; Adelrich Schön, Leutnant, Altlandvogt, Rat

1. s. EA VI 2, 713 a

2. s. ebenda 714 b

3. Im Streit wegen der Rheinwuhren [bei Triesen] vertrete man unter anderem auch wegen der Kosten die Ansicht, dieses Geschäft solle nicht vor die von der kaiserlichen Kommissionsadministration vorgeschlagenen Schiedsrichter getragen werden. Die Gesandten sollen daher zusammen mit den übrigen Orten zu dessen baldiger Schlichtung beitragen.²

Franz Hegglin, Landschreiber

11/56-57

- 1) Laut Instruktion wurde diese Tagsatzung auf Begehren des franz. Ambassadoren [Roger Brülart], Marquis de Puyzieux, auf den 25. August 1698 einberufen.
- 2) vgl. EA VI 2, 1862 Art. 179

Original
AH 11, 122-123

57

1698 Juni 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER [VII]
KATH. ORTE NACH LUZERN VOM 9. - 10. JUNI 1698

EA VI 2, 720-723

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann, Alt-
ammann; [Josue Iten, Rat]

1. Fürst [Charles-Henri] von Vaudemont [neuer Gubernator von Mailand] müsse der Antrittsbesuch mit einer gleich starken Gesandtschaft abgestattet werden, wie dies bei seinen Vorgängern der Fall gewesen sei. Wollte man sich mit einer kleineren Delegation begnügen, so könnte dies leicht für unhöflich angesehen werden. Zudem sei man auf dessen Gunst angewiesen, stünden doch trotz der inzwischen erfolgten Reduktionen noch stets etliche Pensionen aus. Diese aber müssten nun zusammen mit den Assignationen der Regimente Crivelli und Zwyer ganz ernsthaft herausverlangt werden.¹
2. Streitigkeiten um Zehnten scheinen - sofern es sich um geistliche Parteien handle - deren Judikatur unterworfen zu sein. Sollten die Verhältnisse im Thurgau jedoch anders liegen, müssten die Gesandten auf ihrem Recht bestehen.²
3. s. EA VI 2, 1804 Art. 552
4. s. ebenda 720 a
5. Kämen die Wuhrstreitigkeiten in Triesen zur Sprache, stelle man sich hinter die durch Zürich dem Sarganser Landvogt